

2077/J XX.GP

der Abgeordneten Haigermoser, Lafer, Schöggl  
und Kollegen

an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten  
betreffend Versäumnisse des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten  
in Zusammenhang mit BÜRGES-Förderungen

Die Bürges-Förderungsbank beim Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten ist dazu eingerichtet, um Förderungsaktionen zugunsten kleiner und mittlerer Unternehmen durchzuführen. Diese Maßnahmen umfassen unter anderem die Gewährung von Zinsen, Förderungszuschüssen oder von Prämien sowie Bürgschaftsübernahmen.

Wie den unterfertigten Abgeordneten zur Kenntnis gebracht wurde, sind die entsprechenden Richtlinien für die Gewerbestrukturverbesserungsaktion mit Ende 1996 ausgelaufen, was dazu führt, daß entsprechende Anträge auf Förderungen im Rahmen der genannten Aktion derzeit keiner weiteren Bearbeitung zugeführt werden können.

Darüberhinaus bewirken die fehlenden Richtlinien in der Gewerbestrukturverbesserungsaktion, daß für KMUs bereitgestellte Kofinanzierungsmittel in den Zielgebieten nicht in Anspruch genommen werden können.

Ähnlich verhält es sich mit den Förderungen in Zusammenhang mit der Kleingewerbekreditaktion bzw. der Jungunternehmerförderungsaktion, wo nach beinahe einjähriger Wartezeit nunmehr die entsprechenden neuen Richtlinien vorliegen.

Die einer Bearbeitung ihrer Anträge harrenden Antragsteller müssen jedoch noch immer getröstet werden, da in Ermangelung eines unterzeichneten Schadloshaltungsvertrages, der für die Übernahme von Bürgschaften und Garantien durch die BÜRGES-Förderungsbank unbedingte Voraussetzung ist, die Anträge nach wie vor nicht erledigt werden können.

Sich in diesem Zusammenhang häufende Klagen insbesondere aus dem Bereich der Jungunternehmer sind um so verständlicher als diese untragbare Situation nicht nur diametral den Ankündigungen einer Gründeroffensive durch diese Bundesregierung gegenübersteht sondern diese noch zusätzlich behindert.

In diesem Zusammenhang richten die unterfertigten Abgeordneten an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten folgende

ANFRAGE:

1. Ist Ihnen bekannt, daß die o.a. Richtlinien mit Ende des Jahres 1996 ausgelaufen sind?
2. Wenn ja, worauf ist die Tatsache zurückzuführen, daß es bis zum heutigen Tage keine neuen Richtlinien gibt?
3. Wieviele Anträge sind seit Beginn dieses Jahres betreffend Förderungen im Rahmen der Gewerbestrukturverbesserungsaktion eingelangt?
4. Bis zu welchem Zeitpunkt werden entsprechende neue Richtlinien vorliegen, damit die Anträge einer positiven Erledigung zugeführt werden können?
5. Welche Auswirkungen hat das Fehlen der neuen Richtlinien auf die für KMUs bereitgestellten EU-Kofinanzierungsmittel?
6. Wieviele Anträge in Zusammenhang mit der Kleingewerbekreditaktion aus welchem Zeitraum warten noch auf eine positive Erledigung?
7. Wieviele Anträge in Zusammenhang mit der Jungunternehmerförderungsaktion aus welchem Zeitraum warten noch auf eine positive Erledigung?
8. Bis zu welchem Zeitpunkt können die bereits gestellten Anträge auf eine positive Erledigung hoffen?
9. Was werden Sie unternehmen, damit künftig derartige Versäumnisse zum Nachteil der Gewerbetreibenden und Unternehmer verhindert werden können?